

Beschlussvorlage

Betreff

Ausbau des Kreuzungsbereichs Dürener Straße - Militärring

Beschlussorgan

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

| Gremium | Datum |
|---|------------|
| Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde | 25.11.2013 |

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit dem Ausbau der Kreuzung Dürener Str.- Militärring im Äußeren Grüngürtel (L 17) einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. §67 (1) Nr. 1 BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans zu.

Alternative:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt die beabsichtigte Befreiung gem. §67 (1) Nr. 1 BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|---|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

Begründung:

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik baut derzeit den Kreuzungsbereich Dürener Str./ Militärring aus. Hierdurch soll der Verkehrsfluss optimiert und die verkehrstechnische Leistungsfähigkeit gesteigert werden.

Das Vorhaben liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes L 17 „Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge“ (s. Anlage 1). Der Landschaftsplan stellt hier weiterhin das Entwicklungsziel 2 „Erhaltung und Weiterentwicklung der vorhandenen Grünanlagen“ dar. Aufgrund der rechtsverbindlichen Festsetzung des Landschaftsplanes der Stadt Köln ist für das Vorhaben eine landschaftsrechtliche Befreiung für das Bauvorhaben notwendig. Diese wurde 2010, verbunden mit Auflagen, erteilt (s. Anlage 3). 2010 konnte jedoch noch keine endgültige Aussage getroffen werden, in welchem Umfang die angrenzenden Bäume betroffen sein würden. Deswegen einigte man sich auf eine genauere Prüfung zu Beginn der Baumaßnahmen.

Mit Baubeginn im Sommer 2013 wurde festgestellt, dass der Eingriffsbereich weiter gefasst werden musste, als bisher angenommen wurde. Hintergrund waren verkehrstechnische Anforderungen beim Straßenbau, sowie die zu gewährleistende Verkehrssicherheit im Baumbestand. Zusätzlich dazu wurden eine Rasen- und eine Schotterfläche als Baustelleneinrichtungsfläche in Anspruch genommen, die in der damaligen Planung nicht einbegriffen waren.

Eine großflächige Fällung von Bäumen war jedoch auf Grund der Brutzeit nicht möglich. Um sowohl einen Baustellenstillstand zu verhindern, als auch den Artenschutzbelangen gerecht zu werden, wurden Rodungen im geringst möglichen Ausmaß durch eine Eilentscheidung des Vorsitzenden des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde zugestimmt. Begleitet wurden die Fällmaßnahmen von einem Fachgutachter, der Bäume und Sträucher unmittelbar vor der Fällung auf Vogel- oder Fledermausvorkommen untersuchte. Um die Verkehrssicherheit nicht zu gefährden und die Fortführung der Baumaßnahmen nicht zu verzögern, wurden weitere Fällarbeiten ab Oktober 2013 durchgeführt.

Ökologisch begleitet wurde und wird das Vorhaben durch ein Fachbüro. Ebenso wurde der Landschaftspflegerische Begleitplan von diesem Büro überarbeitet und eine neue Eingriffs-/ Ausgleichsbi-

lanz erstellt (s. Anlage 2). Die beeinträchtigten Gehölzrandbereiche werden durch Neupflanzungen wiederhergestellt. Das verbleibende Kompensationsdefizit wird extern ausgeglichen. Die Kompensationsmaßnahme von 2010 am Stüttgenhof im Grünzug West wurde bereits umgesetzt.

Da durch die Fällungen auch Höhlenbäume betroffen sind, wurden entsprechende CEF-Maßnahmen gefordert. Insgesamt wurden 60 Fledermauskästen und 15 Nistkästen für Höhlenbrüter fachgerecht in den angrenzenden Waldbereichen angebracht.

Wie oben beschrieben soll die derzeitige Verkehrssituation verbessert werden. Eine Durchführung der Maßnahme ist im Interesse der Öffentlichkeit. Demnach liegen die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 67(1) Nr.1 BNatSchG vor.

Anlagen:

Anlage 1: Auszug aus dem Landschaftsplan

Anlage 2: Landschaftspflegerischer Begleitplan (aktualisierte Fassung von 2013)

Anlage 3: Befreiungsbescheid von 2010